

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 81 05 01

Beschlussvorlage- Nr. 694/17 öffentlich

Betreff: Bestimmung des Vertreters der Stadt Bernburg (Saale) für die Inspektion der Stiftung St. Johannis Hospital in Bernburg (Saale)

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Hauptausschuss	30.11.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	14.12.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2015

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein nicht zur Verfügung

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt: Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt:
Frau Ost, Rechtsamtsleiterin

Amt:

mitgezeichnet:

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Laut Satzung der Stiftung St. Johannis Hospital in Bernburg (Saale) bestimmt die Stadt Bernburg (Saale) eins der drei Mitglieder der Inspektion der Stiftung. Die 6-jährige Amtszeit der Vertreterin der Stadt in der Inspektion, Frau Dr. Ristow, läuft am 02.02.2018 ab. Der Stadtrat muss für die nächsten 6 Jahre einen neuen Vertreter bestimmen oder Frau Dr. Ristow erneut bestätigen.

Begründung:

Die Stiftung St. Johannis-Hospital Bernburg ist eine privatrechtliche Stiftung und verfolgt ausschließlich gemeinnützige mildtätige Zwecke. Sie wurde im Jahr 1535 von Fürst Wolfgang errichtet. Die zur Zeit gültige Satzung wurde am 30. Mai 1997 genehmigt. Zweck der Stiftung ist es, Hilfen für alte bedürftige Menschen aus dem (Alt-)Kreis Bernburg zur Wohnung und zur Verpflegung sowie weitere Unterstützung zu gewähren.

Nach § 5 (1) der Satzung der Stiftung besteht die Inspektion aus drei Mitgliedern, die jeweils für sechs Jahre bestellt werden.

Die Inspektion setzt sich wie folgt zusammen:

- einem Pfarrer der Stadt Bernburg (Saale), der vom Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts bestimmt wird,
- einem Mitglied, welches vom Stadtrat bestimmt wird,
- einem Mitglied, welches vom Parochialverband der Evangelischen Kirchengemeinde der Stadt Bernburg (Saale) bestimmt wird.

Mit Beschlüssen des Stadtrates vom 02. Februar 2006 und 01.12.2011 wurde die Dezernentin des Dezernates I der Stadt Bernburg (Saale), Frau Dr. Silvia Ristow, beauftragt, die Stadtvertretung in der Inspektion der Stiftung St. Johannis-Hospital Bernburg für jeweils sechs Jahre zu übernehmen.

Die Stiftung verfügt über jährliche Einnahmen von etwa 20 – 25 T€, denen Kosten von ca. 6,5 T€ gegenüberstehen. Der Einsatz dieser verbleibenden Mittel hat satzungskonform zu erfolgen. Die Arbeit der Stiftung wird von der Stiftungsbehörde sowie dem Finanzamt überwacht.

Zur Unterstützung der ehrenamtlich arbeitenden Stiftungsinspektion trugen Mitarbeiter des Sozialamtes der Stadt Bernburg (Saale) bei, die insbesondere Hilfesuchende bei der Antragstellung unterstützten bzw. an die Stiftung verwiesen und bei der Abrechnung erhaltener Leistungen halfen. Im Gegenzug zahlt die Stiftung an die Stadt Bernburg (Saale) eine monatliche Geschäftsführungspauschale. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden auch die notwendigen Erklärungen an die Stiftungsbehörde und das Finanzamt erstellt.

Gemäß § 5 der Stiftungssatzung werden die Mitglieder der Inspektion für jeweils sechs Jahre bestimmt. Die Amtszeit von Frau Dr. Ristow endet mit Ablauf des 02.02.2018. Frau Dr. Ristow würde sich erneut als Mitglied der Inspektion zur Verfügung stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Bernburg (Saale) empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat bestimmt gemäß § 5 der Satzung der Stiftung St. Johannis-Hospital Bernburg Frau Dr. Silvia Ristow zur Vertretung der Stadt Bernburg (Saale) in der Inspektion der Stiftung für sechs Jahre ab 3. Februar 2018.